

## 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaikpark Ilgenberg</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6721-341</i>	Gebietsname(n) <i>Untere Jagst und unterer Kocher</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Enerparc AG Kirchenpauerstraße 26 20457 Hamburg</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 040 75 66 449-26  a.radl@enerparc.com</i>
1.4	Gemeinde	<i>Gundelsheim-Höchstberg</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Heilbronn</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Heilbronn</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die ENERPARC AG plant den Bau einer Solaranlage auf einer Ackerfläche im Ortsteil Höchstberg in Gundelsheim im Landkreis Heilbronn. Hierfür soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich <u>außerhalb</u> des o. g. FFH-Gebiets.</i>  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR Inh. Bärbel Schlosser und Corinna Graus St.-Peter-Straße 2 69126 Heidelberg</i>	<i>06221 416 07 30</i>	<i>06221 416 07 45</i>
	E-Mail *	
	<i>info@bioplan-landschaft.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.09.2023

Datum



Unterschrift

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[1324] Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize). Es werden keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen erwartet.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Überbauung/Versiegelung)	-	Eine Überbauung des FFH-Gebiets findet nicht statt. Das Vorhaben wird nur außerhalb des FFH-Gebiets mit einem entsprechenden Abstand zum Waldsaum umgesetzt. Die im Plangebiet liegende FFH-Mähwiese stellt kein essenzielles Nahrungshabitat für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten dar. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	s. o.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	s. o.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	s. o.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	s. o.	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtung ist nur auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	[1324] Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Akustische Wirkungen beim Bau des Solarparks sind möglich, diese sind allerdings temporär und auf die Zeit des Baus beschränkt. Die Bauarbeiten sollten idealerweise tagsüber stattfinden. Beim Bau werden zudem keine essenziellen Nahrungshabitats beeinträchtigt. Außerdem nutzt das Große Mausohr das Plangebiet nur teilweise als Jagdhabitat. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.	
6.3.4	optische Wirkungen	[1324] Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Optische Wirkungen (Licht) beim Bau des Solarparks sind möglich, s. o. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Weitere Ausführungen im Anhang.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------